

Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz



Arbeitsbereich:	Kistenstapeln							
Teilnehmer:	THW Angehörige und Dritte							
Tätigkeit:	Am Kletterseil gesichert auf übereinandergestapelten Kisten klettern							
Ermittelte Gefährdungen und deren Beschreibung	Gefährdungen bewerten		Handlungsbedarf	Handlungen/ Schutzmaßnahmen	Zeitpunkt/Wann	Prüfperson/Wer	Kontrolle	
	Risiko groß/mittel/klein	G M K						ja/nein
1. Gefährdung durch Kranaufstellung	G		ja	1.1 Beurteilung des Aufstellplatzes durch ausgebildeten Ladekranführer/-in, /Kranführer/-in	Vor Veranstaltungsbeginn	Kranführer/-in	Aufsichtsführende Person	
2. Gefährdung durch Wetterbedingungen, Blitzschlag/Wind etc.		M	ja	2.1 Beurteilung des Aufstellplatzes durch ausgebildeten Ladekranführer/-in, /Kranführer/-in 2.2 Bei schlechten Wetterbedingungen Einstellung der Veranstaltung	Vor Veranstaltungsbeginn Vor und während der Veranstaltung	Kranführer/-in Aufsichtsführende Person	Aufsichtsführende Person	
3. Verletzungsgefahr durch fallende Kisten		M	ja	3.1 Bereich des Kistenstapels absperren	Vor Veranstaltungsbeginn	Alle THW Helfer	Aufsichtsführende Person	
				3.2 Einlaßkontrolle	während der Veranstaltung	Zugangskontrolleur/-in		
				3.3 Sicherheitsradius = Höhe der zu stapelnden Kisten bestimmen	Vor Veranstaltungsbeginn	Aufsichtsführende Person		
				3.4 Personen im abgesperrten Bereich müssen Helm tragen	während der Veranstaltung	Alle THW Helfer		
				3.5 Befestigung der Kisten an Seil mit Karabinersicherung	Vor Veranstaltungsbeginn	Anreichende Person		
				3.6 Benutzung eines gewichtsbeschwertes Leitseils, an dem, die Kisten eingeklinkt sind		Alle THW Helfer		
4. Verletzungsgefahr durch Anschläge beim Umfallen der Kisten		M	ja	4.1 Durch Positionierung der Umlenkung direkt über die kletternde Person wird Pendelsturzgefahr vermieden	Vor Veranstaltungsbeginn	Kranführer/-in	Aufsichtsführende Person	
				4.2 Helmtragepflicht für alle Anwesenden (kletternde Personen und Mitarbeiter des THW im abgesperrten Bereich)	während der Veranstaltung	Alle THW Helfer		
				4.3 Befestigung der kletternden Person an der vorderen Öse des Fanggurts		Sichernde Person		
				4.4 Zugangskontrolle (nur Personen mit Helm im abgesperrten Bereich zulässig)		Zugangskontrolleur/-in		
5. Versagen der Anschlagpunkte	G		ja	5.1 Bevorzugter Einsatz eines Schäkels als Anschlagpunkt zur Minimierung der Fehlergefahr	Vor Veranstaltungsbeginn	Kranführer/-in	Aufsichtsführende Person	
				5.2 Vieraugenprüfung der Befestigung und Sicherung des Anschlagpunkts		Kranführer/-in		
				5.3 Kran mit Herstellerfreigabe für Anschlagpunkt zur Personensicherung mit Belastung 25 kN verwenden		Aufsichtsführende Person		
				5.4 Anschlagpunkt gemäß Lastendiagramm für 25 kN Tragfähigkeit positionieren				
				5.5 Steuereinheit des Kranes gegen Manipulation (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) sichern				
				5.6 Abschließen des Führerhauses, Kontrolle und Aufbewahrung des Schlüssels beim Ladekranführer/-in, /Kranführer/-in		Kranführer/-in		Aufsichtsführende Person
				5.7 Sichtprüfung kritischer Stellen vor Verwendung z.B. ist Kranhakenverbindung gesichert? Nach dem Vieraugenprinzip		Kranführer/-in		
6. Versagen einzelner Komponenten	G		ja	6.1 Ausschließliche Anschaffung von genormten, baumustergeprüften, CE-gekennzeichneten zulässigen Materialien	Vor Veranstaltungsbeginn	Aufsichtsführende Person	Aufsichtsführende Person	
				6.2 Verringerung durch jährliche Sachkundigenprüfung				
				6.3 Verringerung durch Sichtkontrolle vor Benutzung				
				6.4 Verringerung durch Verdoppelung der kritischen Elemente				
				6.5 Verwendung der Komponenten ausschließlich für das Kistenklettern (z.B. Verhinderung des Fangstoßes >2)				
				6.6 Verringerung von chemischer Schädigung der Seile und Bandschlingen durch fachgerechte Lagerung				
				6.7 Anschlagpunkte mit Bandschlingen und Karabinern redundant ausführen				
				6.8 Redundante und gegenläufige Sicherungskarabiner einsetzen				
				6.9 Twist-Lock Karabiner einsetzen				
				6.10 Überdimensionierung der Traglasten (z.B. Bruchlast der Gridplatte, Sicherheitsfaktor bei Krankapazität)				
				6.11 Abarbeiten der Checkliste vor der Veranstaltung				

Arbeitsbereich:	Kistenstapeln						
Teilnehmer:	THW Angehörige und Dritte						
Tätigkeit:	Am Kletterseil gesichert auf übereinandergestapelten Kisten klettern						
Ermittelte Gefährdungen und deren Beschreibung	Gefährdungen bewerten			Handlungen/ Schutzmaßnahmen	Zeitpunkt/Wann	Prüfperson/Wer	Kontrolle
	Risiko groß/mittel/klein	Handlungsbedarf	ja/nein				
	G	M	K	ja/nein			
7. Absturz des zu sichernden durch Herausrutschen aus dem Gurt (speziell bei kleinen)	G		ja	7.1 Die verantwortlich sichernde Person muss besonders im Anlegen und Einstellen der Gurte geschult sein	Vor Veranstaltungsbeginn	Sichernde Person	Aufsichtsführende Person
				7.2 Für Kinder bis 40 kg spezielle Kleinkörpergurte EN 12277 Kl. B verwenden			
				7.3 Durchführung der Hängeprobe in niedriger Höhe mit Nachjustierung der Gurte, ggf. Ausschluss von Veranstaltung			
				7.4 Abgleich der Herstellerdaten der vorhandenen Gurte mit Körpermaßen der kletternden Person vor der Veranstaltung			
8. Absturz des zu sichernden Kletterers durch Herausrutschen aus dem Gurt durch falsch geschlaufte Verstellvorrichtungen der Gurte	G		ja	8.1 Keine Gurte mit Rückfädelschnallen verwenden	Vor Veranstaltungsbeginn	Sichernde Person	Aufsichtsführende Person
				8.2 Verantwortlich sichernde Person besonders im Anlegen der erhältlichen Schnallentypen schulen (Vorteile/ Nachteile/ Besonderheiten/ Gefahren)	während der Veranstaltung		
				8.3 Durchführung der Hängeprobe in niedriger Höhe (1 Kasten) mit Nachjustierung der Gurte			
9. Absturz des zu sichernden durch Öffnen des Verbindungsknoten	G		ja	9.1 Achterknoten mit doppeltem Spierenstich als Hintersicherung verwenden.	Vor Veranstaltungsbeginn	0	Aufsichtsführende Person
				9.2 Vieraugenprüfung mit visueller- und Tastprobe durchführen			
				9.3 Abarbeiten der Checkliste vor der Veranstaltung			
10. Absturz des zu sichernden durch falsches Einhängen der Verbindungskarabiner zwischen Achterknoten und	G		ja	10.1 Achterknoten mit doppeltem Spierenstich als Hintersicherung verwenden. So entsteht eine Schlaufe die bei versehentlicher Verwendung den Belastungen standhält	Vor Veranstaltungsbeginn	Sichernde Person	Aufsichtsführende Person
				10.2 Vieraugenprüfung mit visueller- und Tastprobe durchführen			
				10.3 Abarbeitung der Checkliste vor Beginn der Veranstaltung			
11. Absturz des zu Sichernden durch Versagen eines Sicherungssystems	G		ja	11.1 Ausreichende Gewichtsverteilung zwischen Kletterer und Sicherungspersonen herstellen (Sicherungspersonen müssen mindestens gleich schwer als Kletterer sein)	während der Veranstaltung	Sichernde Person	Aufsichtsführende Person
				11.2 Verwendung von zwei Sicherungspersonen			
				11.3 Körper- bzw. Festpunktsicherung verwenden	Vor Veranstaltungsbeginn		
12. Aufmerksamkeitsverlust durch monotone Tätigkeit	G		ja	12.1 Aufmerksamkeitserhaltung der sichernden Person durch Abwechslung der Tätigkeiten beim Kistenklettern	während der Veranstaltung	Sichernde Person/ Aufsichtsführender	Aufsichtsführende Person
13. Ermüdung beim Sichern durch einseitige Armhaltung	G		ja	13.1 Abwechseln der Tätigkeiten beim Kistenklettern	während der Veranstaltung	Sichernde Person/ Aufsichtsführende Person	Aufsichtsführende Person